

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1962



Bestellnummer: L 8/VI/3 - j 62

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe	3
III. Versteuerung von Salz	4
IV. Steuerfreie Lieferung von Salz	
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschl.
Berlin (West)

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik
ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern,
Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.



Erschienen im Juni 1963

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 0,50

- 2 -
63.1726c

I. Vorbemerkungen

Die rechtliche Grundlage für die Besteuerung von Salz bildeten im Jahr 1962 wie im Vorjahr das Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 50), die Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52) und die Dienst-anweisung zum Salzsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103). Hauptsächlich zur Anpassung des Steuerrechts an die zollrechtlichen Vorschriften ergingen im Jahr 1962:

- 1) Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz vom 14. Januar 1962 (BGBl I S. 15)
- 2) 1. Änderung der Dienst-anweisung zum Salzsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen, BdF-Erlaß vom 25. Januar 1962 (BZBl 1962 S. 149).

Umfang und Methode dieser Statistik blieben gegenüber 1961 unverändert.

II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Betriebe zur Gewinnung von steuerbarem Salz hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Betrieb auf 36 verringert. Die Verteilung der Betriebe auf die Länder hat sich geringfügig verändert. Von der Gesamtzahl der Betriebe hatten allein 16 ihren Standort in Niedersachsen und 10 in Baden-Württemberg. Die Zahl der Hersteller von chemisch reinem Salz und der chemischen Werke mit Nebenerzeugung von Salz hat sich um 2 vermindert, die Zahl der Steinsalzwerte, Hüttensalzwerte, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern, ist von 11 auf 12 gestiegen.

1. Arbeitende Betriebe

Land Betriebsart	1960 ¹⁾	1961	1962
nach Ländern			
Niedersachsen	17	16	16
Baden-Württemberg	11	11	10
Nordrhein-Westfalen	4	4	4
Bayern	4	3	2
Übrige Länder	5	3	4
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	41	37	36
nach Art der Herstellung			
Salinen	17	16	16
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern	11	11	12
Hersteller von chemisch reinem Salz und Chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	7	6	4
Salwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	6	4	4

1) 1.4. - 31.12.1960.

III. Versteuerung von Salz

Im Jahr 1962 wurden 327 265 t Salz versteuert. Die versteuerte Menge hat sich damit gegenüber 1961 nur unbedeutend (um 0,7 %) erhöht. Hiervon entfielen etwas mehr als die Hälfte (58,9 %) auf Siedesalz und 41,1 % auf Stein- und Hüttensalz. Die steigende Tendenz des Anteils von Siedesalz hat auch 1962 weiter angehalten. Die sonstigen Salze waren mit 158 t von untergeordneter Bedeutung. Der Verbrauch von Speisesalz stimmt im wesentlichen mit der versteuerten Menge überein. Die insgesamt versteuerte Menge entspricht einem Verbrauch von 5,75 kg je Einwohner für 1962 gegenüber 5,78 kg im Vorjahr.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1960 ¹⁾		1961		1962	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	101 788	42,7	135 101	41,6	134 369	41,1
Siedesalz	136 391	57,2	189 826	58,4	192 738	58,9
Sonstiges Salz	138	0,1	128	0,0	158	0,0
Insgesamt	238 317	100	325 055	100	327 265	100

1) 1.4. - 31.12.1960.

Die Steuersollbeträge erhöhten sich entsprechend der Zunahme der versteuerten Menge geringfügig auf 39,3 Mill.DM, das sind 0,8 % mehr als 1961. Die kassenmäßigen Einnahmen unterscheiden sich nur wenig von den Steuersollbeträgen.

3. Salzsteueraufkommen

Mill.DM

Jahr	Steuer- sollbeträge	Kassenmäßige Einnahmen
1960 ¹⁾	28,6	28,3
1961	39,0	39,2
1962	39,3	39,4

1) 1.4. - 31.12.1960.

IV. Steuerfreie Lieferung von Salz

A. Inlandsabsatz

Die steuerfreie Verwendung von Salz, soweit es nicht mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällt ist, setzt den Besitz eines Erlaubnisscheines voraus.

Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,

2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen

steuerfrei verwendet wird.

Die Zahl der erteilten Erlaubnisscheine zur Verwertung von vergälltem Salz belief sich auf 689, von unvergälltem Salz auf 4 080. Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz und von Viehbesitzern sowie Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden 126 Zwischenlager unterhalten.

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

	1960 ¹⁾	1961	1962
Zahl der Zwischenlager am Jahresende	134	125	126
Zahl der erteilten Erlaubnisscheine zur Verwendung von			
a) vergälltem Salz	803	797	689
davon neu erteilt	426	108	317
verlängert	377	689	372
b) unvergälltem Salz	4 653	3 970	4 080
davon neu erteilt	2 216	385	1 756
verlängert	2 437	3 585	2 324

1) 1.4. - 31.12.1960.

Insgesamt wurden 1962 2,9 Mill. t Salz steuerfrei im Inland abgesetzt, das sind 19,7 % weniger als im Vorjahr. An diesem Rückgang war das Stein- und Hüttensalz mit 634 000 t am stärksten beteiligt (- 26,3 %). Nach dem Verwendungszweck war mit 695 000 t oder 34 % die entscheidende Abnahme bei dem unvergällt für allgemeine Zwecke steuerfrei verwendeten Salz zu verzeichnen. Der Grund dafür war der Verzicht auf Verbrauch nichtvergällten steuerfreien Salzes zu Gunsten von Steinsalz, das auf Grund seiner natürlichen Beschaffenheit für den menschlichen Genuß untauglich ist. Dieses Salz ist erlaubnisscheinfrei und darf ohne besondere Genehmigung abgegeben werden.

Von der Gesamtmenge des steuerfreien Salzes wurde wieder der größte Teil (2,4 Mill. t oder 84,2 %) ohne Vergällung verarbeitet. Stein und Hüttensalz (57,9 %) und Salzsole (41,1 %) stellten hierbei die Hauptmengen. Nur 452 000 t, das sind 15,8 % wurden vergällt verwendet, wovon 426 000 t mit allgemeinen und 26 000 t mit besonderen Vergällungsmitteln vergällt wurden. In der Hauptsache wurden Stein- und Hüttensalz (83,9 %) vergällt.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz¹⁾

Salzart	1960 ²⁾		1961		1962	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	2 085 298	69,6	2 407 756	67,6	1 773 756	62,0
Siedesalz	65 197	2,2	83 487	2,3	96 537	3,4
Salzsole ³⁾	845 325	28,2	1 067 538	30,0	988 496	34,6
Sonstiges Salz ⁴⁾	643	0,0	2 736	0,1	186	0,0
Insgesamt	2 996 463	100	3 561 517	100	2 858 975	100

1) Außerdem wurden an ausländische Streitkräfte abgegeben: 1960: 231 t, 1961: 379 t, 1962: 524 t. -

2) 1.4. - 31.12.1960. - 3) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums. - 4) Chemisch reines Salz, Salzabfälle.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz 1962

dz

Steuerfrei abgegebenes Salz	Stein- und Hüttensalz	Chemisch reines Salz	Siede- salz	Salz als Nebener- zeugnis der che- mischen Industrie	Salz- abfälle	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)	Zusammen
Vergällte Salzmengen nach Vergällungsmitteln							
A. vergällt mit einem allgemeinen Vergällungsmittel							
1. Petroleum oder sonstigem Mineralöl	1 529 748	-	136 558	-	-	-	1 666 306
2. Seifenpulver	22 761	-	3 917	-	-	-	26 678
3. Gemisch von Heliotropin und Chicagoblau oder Benzol- brillantblau und Soda	4 276	-	380	-	-	-	4 656
4. Eisenoxyd	858 287	-	282 222	-	-	-	1 140 509
5. Ponceau 6 R	1 098 493	-	189 724	-	-	-	1 288 217
6. Soda	105 701	-	22 833	-	-	-	128 534
Zusammen (A 1 bis 6)	3 619 266	-	635 634	-	-	-	4 254 900
B. vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel							
1. Darmlake	107 789	-	59 422	-	-	-	167 211
2. Lablake	-	-	3 105	-	-	-	3 105
3. Sonstige Vergällungsmittel	73 107	-	20 513	-	-	-	93 620
Zusammen (B 1 bis 3)	180 896	-	83 040	-	-	-	263 936
Unvergällte Salzmengen nach Verwendungszwecken							
C. unvergällt							
1. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	434 977	-	2 753	-	-	-	437 730
2. für sonstige Zwecke	13 502 385	1 032	243 138	-	-	9 884 959	23 631 514
Zusammen C 1 und 2)	13 937 362	1 032	245 891	-	-	9 884 959	24 069 244
D. Pfannenstein	37	-	810	-	825	-	1 672
Insgesamt (A bis D)	17 737 561	1 032	965 375	-	825	9 884 959	28 589 752
Dagegen:							
1961	24 077 560	21 917	834 873	-	5 446	10 675 375	35 615 171
davon:							
nach Vergällung	3 151 720	707	619 875	-	-	-	3 772 302
ohne Vergällung	20 925 840	21 210	214 998	-	5 446	10 675 375	31 842 869

B. Ausfuhr

Die Ausfuhr von Salz ist steuerfrei. Sie belief sich im Jahr 1962 auf 682 000 t, das sind 2,3 % mehr als 1961. Das Steinsalz hatte an der Gesamtausfuhr mit 88 % den stärksten Anteil.

7. Ausfuhr von Salz¹⁾

t

Salzart	1960 ²⁾	1961	1962
Stein- und Müttensalz	483 599	569 630	599 864
Siedesalz	)	)	)
	)	)	)
Chemisch reines Salz	) 57 002	) 96 946	) 81 859
	)	)	)
Salzsole	)	)	)
Insgesamt	540 601	666 576	681 723

1) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen). - Nach der Steuerstatistik. - 2) 1.4. - 31.12.1960.